



Herzlich Willkommen zum Webinar „Studiengangsentwicklung“

Ausgewählte Aspekte aus studentischer Perspektive
für die Studiendekan*innen der Fakultäten

29. September 2020

Stand: Rahmenprüfungsordnung vom 18. März 2021

Andreas Fritsch, Sarah Brauer und Lara Lichtenthäler

Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre (IQS)

Baderstraße 4/5 · 17489 Greifswald Telefon: +49 3834 420-1136 /-2149 Mailto: qualitaetssicherung@uni-greifswald.de

Gliederung

1. Ziele des Webinars
2. Ausgewählte TOP Planungshinweise
 - 2.1 TOP 1 Konzeptskizze erstellen
 - 2.2 TOP 3 Beteiligung der Studierenden
 - 2.3 TOP 4 Externe Expertise
 - 2.4 TOP 6 Prüfungs- und Studienordnung
3. Fazit

Ziele des Webinars

- Unterstützung der Studiendekan*innen in ihrer Tätigkeit
- Erreichen von nachvollziehbaren, verlässlichen Prozessen an den Fakultäten und damit von guten Studien- und Prüfungsordnungen
- Einbringen einer studentischen Perspektive zu ausgewählten Aspekten bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme

TOP Planungshinweise für die Entwicklung neuer Studiengänge oder für substantielle Studiengangsreformen

4. Externe Beteiligung sicherstellen

5. Lehrimport klären

3. Beteiligung der Studierenden sicherstellen

6. Studien- und Prüfungsordnung

STUDIENGANGSENTWICKLUNG

2. Fakultätsleitung und Rektorat einbeziehen

7. Rückwärtsterminierung

1. Konzeptskizze erstellen

8. Synchronisation mit Akkreditierungszeiträumen

Ziele und Grundkonzepte des Studiengangs

Einbindung in Fakultät Ressourcen

Nachfragen der Studierenden

Perspektiven der Absolvent*innen

TOP 1: Konzeptskizze erstellen

Konzeptskizze erstellen: Das Was?

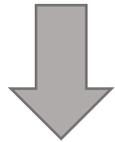
1. Ziele, angestrebte Qualifikationen und inhaltliches Konzept des Studiengangs
2. Beteiligte Institute
3. Einbindung des neuen/modifizierten Studiengangs in das inhaltliche Profil der Fakultät bzw. der beteiligten Fakultäten
4. Erwartete Nachfrage der Studierenden
5. Berufsperspektiven der Absolvent*innen
6. Aufnahmekapazität
7. Ressourcen



Beschluss der Dienstberatung der Fakultätsleitungen und
des Rektorats vom 7. Januar 2020

Konzeptskizze erstellen: Das Wie?

Konzeptskizze erstellen



Feedback einholen

stud. Vertreter*innen
externe Fachberatung
Beratung ZPA und IQS
Fakultätsleitung

Planungsveranstaltung

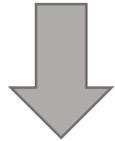
stud. Vertreter*innen
externe Fachberatung
ZPA und IQS
Fakultätsleitung (und Rektorat)



Konzeptskizze

Konzeptskizze erstellen: Das Wie?

Konzeptskizze erstellen



Feedback einholen

stud. Vertreter*innen
externe Fachberatung
Beratung ZPA und IQS
Fakultätsleitung

(meist genutzter Weg)

Planungsveranstaltung

stud. Vertreter*innen
externe Fachberatung
ZPA und IQS
Fakultätsleitung (und Rektorat)



Konzeptskizze

Konzeptskizze zum Master-Studiengang Biodiversity, Ecology and Evolution (BEE)

1. Inhaltliches Konzept, Ziele, Perspektive der Absolvent*innen

Der internationale Masterstudiengang *Biodiversity, Ecology and Evolution (BEE)* löst den bisherigen M.Sc. *Biodiversität und Ökologie* ab. Die grundlegenden Veränderungen zum bisherigen Studiengang sind die Festlegung der Unterrichtssprache Englisch, die Vereinheitlichung (und damit Abstimmung mit dem Partnerstudiengang Landschaftsökologie und Naturschutz) der Modulgrößen, die Einführung eines Kernmoduls (zusätzliches Basismodul) und eines *Mobility* Moduls. Nicht zuletzt erfolgte die Anpassung an die aktuellen Richtlinien der Rahmenprüfungsordnung.

Das Studium gliedert sich in 4 obligatorische Basismodule, 10 zu belegende Wahlmodule (aus einem Pool von etwa 40 Modulen) und die Abschlussarbeit. In den Basismodulen werden Fachkenntnisse aus den Bereichen Biodiversität, Ökologie, Evolution inkl. Naturschutz, Verhalten, Mikrobiologie, Physiologie und Morphologie vermittelt und gleichzeitig die Schaffung einer gemeinsamen Identität der Studierenden angestrebt. Sie legen die Grundlagen für das Studium, auf denen aufbauend das gewonnene Wissen in den frei wählbaren Wahlmodulen vertieft werden kann. Zu den Basismodulen gehören auch ein Forschungspraktikum (zur Vorbereitung auf die Abschlussarbeit) und eine Auslandsexkursion. Ein bis zu 5-mal anwählbares *Mobility* Modul (Wahlmodul) soll Auslandsaufenthalte leichter ins Studium integrierbar machen.

Das Masterstudium vermittelt den Studierenden theoretische und praktische Fachkenntnisse für ein selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten in einer wissenschaftlich-beruflichen Tätigkeit. Durch die Unterrichtssprache Englisch soll zum einen die Befähigung zum internationalen Arbeiten erhöht werden, zum anderen ausländischen Studierenden die Möglichkeit eines Studiums in Deutschland eröffnet werden.

Perspektiven für Absolventen des M.Sc. BEE liegen vornehmlich im wissenschaftlichen Bereich (Universitäten, Fachhochschulen, Forschungsinstitute), aber auch in sonstigen staatlichen (Umweltbehörde, Wasserwirtschaftsämter, Küsten- und Naturschutz, Politikberatung, Museen, botanische und zoologische Gärten) und wirtschaftlichen (z.B. Gutachter- und Planungsbüros, Pflanzenschutz, Nahrungsmittelindustrie) Organisationen/ Institutionen. Absolventen des bisherigen Studienganges haben z.B. Stellen in der Erwachsenen-Umweltbildung des Meeresmuseum Stralsund und des Müritzeums in Waren/Müritz inne, arbeiten in einer unteren Landschaftsbehörde des Landes Sachsen, als Mitarbeiter für Arzneimittelsicherheit, oder als Promotionsstudenten an den Universitäten Greifswald und Wien, sowie der University of Queensland (Australien) und Turku (Finnland).

2. Beteiligte Institute oder Fachbereiche

Die wissenschaftlichen Ausrichtungen der beteiligten Institute und Arbeitsgruppen ermöglichen eine Schwerpunktbildung im Bereich der organismisch-ökologischen Forschung

Universität Greifswald
Zoologisches Institut und Museum
Seite 1 von 3

und Lehre und bilden somit eine ideale Voraussetzung für den Masterstudiengang. Folgende Institute und Arbeitsgruppen der Greifswalder Biologie sind an dem Studiengang beteiligt:

- Zoologisches Institut und Museum
- Institut für Botanik und Landschaftsökologie
- Institut für Mikrobiologie
- Institut für Geographie und Geologie

3. Einbindung des neuen/modifizierten Studiengangs in das inhaltliche Profil der Fakultät/en

Der internationale Masterstudiengang *Biodiversity, Ecology and Evolution* passt sich gut ein in den Forschungsschwerpunkt der Universität Greifswald: „*Environmental Change – Responses and Adaptations(ECRA)*“, der von verschiedenen Bereichen der Biowissenschaften, Geowissenschaften, Mathematik und Physik, Umweltwissenschaften, Ökonomie, Ethik und der Rechtswissenschaften (Mathematisch-Naturwissenschaftlichen, Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten und der Universitätsmedizin) unterstützt wird.

4. gewünschte Zahl der Studienplätze, Studierendennachfrage bzw. erwarteten Auslastung des Studiengangs

Bisherige Zulassungszahlen:

Studienplatzanzahl: 30

Neuzulassungen Wintersemester: 17

Neuzulassungen Sommersemester: 13

Mit zurzeit ca. 75 eingeschriebenen Studierenden ist der bisherige Studiengang voll ausgelastet. Es wird keine Veränderung in den Zulassungszahlen und der Zulassungspraxis angestrebt. Die Ausländerquote ist im Hochschulzulassungsgesetz und der StudienplatzvergabeVO zentral auf 7% festgelegt. Alle EU-Ausländer fallen dort aber nicht drunter, sondern werden wie Deutsche Bewerber behandelt. Es ist keine Abweichung von diesen Vorgaben geplant.

5. Zusammenstellung der für den Studiengang vorhandenen personellen Ressourcen

Hauptverantwortlicher Lehrstuhl/ Studiengangsleitung:

Lehrstuhl für Tierökologie

Prüfungsausschussvorsitzende*r:

Prof. Dr. Alexander Wacker

Zoologisches Institut und Museum

Abteilung Tierökologie

Fachstudienberatung:

Dr. rer. nat. Martin Haase

Zoologisches Institut und Museum

Vogelwarte

Alphabetische Auflistung der Modulverantwortlichen:

.....

TOP 3: Beteiligung der Studierenden

Beteiligung der Studierenden: Das Warum?

- Durch Beteiligung der Studierenden kann
 - die Studierbarkeit verbessert werden
 - das Fach attraktiver für neue Studierende gemacht werden
 - das Studienfach aktuell bleiben (Womit beschäftigen sich meine Studierenden gerade, welche Veränderungen gibt es im Fachbereich?)
- Sofern es sich um eine Neueinrichtung oder substantielle Änderung eines Studiengangs handelt, prüft die IQS, ob die studentische Beteiligung gewährleistet wurde. → [vom Senat beschlossener Verfahrensablauf](#)
- Die Einbeziehung der Studierenden bzw. das studentisches Votum ist in der Studienkommission nachzuweisen.

Beteiligung der Studierenden: Die Themen

- Mitwirkung der Studierenden - Mögliche Fragen:
 - Erscheint der Studiengang aus studentischer Sicht attraktiv?
 - Wie ist die Aufteilung der Module?
 - Wie praktikabel ist der Arbeitsaufwand?
 - Sind die Prüfungsleistungen schlüssig?
 - Welche Inhalte wünschen sich die Studierenden mehr/weniger?
 - Wie kann man den Studierenden helfen, soft skills zu erwerben?
 - Wie kann man auf unterschiedliche Vorkenntnisse eingehen?

Beteiligung der Studierenden: Die Formen

Wie können Studierende einbezogen werden?

- Arbeitsgruppe zur Studiengangsentwicklung einrichten
 - insbesondere bei neu einzurichtenden Studiengängen oder bei wesentlichen Studiengangsreformen → [vom Senat beschlossener Verfahrensablauf](#)
- Studiengangsentwicklung in der kollegialen Institutsleitung (wo vorhanden: Institutsrat) unter Einbeziehung einer Vertretung des FSR erörtern
- Umfrage unter allen Studierenden durchführen
- Fokusgruppe mit ausgewählten Studierenden bilden
- Moodle-Veranstaltung zur Studiengangsreform durchführen
- Vollversammlungen der Fächer nutzen (Vertretung hinschicken)

Hierbei unterstützen die Arbeitsbereiche IQS, Hochschuldidaktik und Digitale Lehre gern

TOP 5: Externe Expertise

Externe Expertise: Das Warum?

- durch die Beteiligung externer Sachverständiger können ...
 - Erfahrungen anderer Unis betrachtet werden
 - Perspektiven erweitert werden
 - Berufsorientierende Module etabliert werden
 - Kontakte geknüpft werden
 - Zugang in die Region erlangt werden
 - Unternehmen sich mit der Uni verknüpfen
 - Alumni an die Region gebunden werden → neue Sachverständige

Externe Expertise: Die Themen

- Fragen an externe Sachverständige:
 - Inwieweit entspricht das Curriculum dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung?
 - Inwieweit erscheint das Studiengangskonzept schlüssig auf die angestrebten Qualifikationsziele?
 - Sind ausreichend Wahlmöglichkeiten, Spezialisierungsrichtungen und praktische Studienbestandteile vorgesehen?
 - Wird mit den gewählten Prüfungsformen das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele adäquat festgestellt?
 - Erscheint die Studienplangestaltung zielführend?

Externe Expertise: Formate der Einbeziehung

- Workshop zur Konzeptentwicklung
 - Zur Initiierung neuer Studiengänge oder wesentlicher Studiengangsreformen
- (Kurz-) Gutachten zur Beurteilung des Studiengangskonzeptes
 - Konzeptbegutachtung → Konzeptakkreditierung; nur bei neuen Studiengängen
- Periodische Fachevaluation
 - Regelverfahren gemäß Landeshochschulgesetz (LHG M-V) turnusgemäß alle sieben Jahre
- Alumniverein, Förderverein einer Fachrichtung
 - Funktion eines Beirats → Aufgreifen arbeitsmarktpolitischer und gesellschaftliche Entwicklungen
- Vergütung der Mitwirkung externer Expert*innen durch Gastvorträge möglich
 - Ansprechpartner IQS bzw. Prorektor*in Lehre
- Mindestausrichtung und -umfang der externen Expert*innen:
 - Fachvertreter*in (Wissenschaftler*in), Berufspraxisvertreter*in, externe*r Studierendenvertreter*in

Aktivität? Ihre Erfahrungen?

- sehr gute Erfahrungen mit Studierenden und/oder Arbeitsgruppen in der UMG
- hilfreiche Gedanken und Informationen jedoch nicht alle Wünsche immer umsetzbar
- Akkreditierung ist vor (Konzeptakkreditierung) oder nach (periodische Fachevaluation) der Implementierung möglich

TOP 6: Prüfungs- und Studienordnung

Was zeichnet eine gute Prüfungsordnung aus?

Prüfungs- und Studienordnung (PSO): Problembereiche

Aspekte, die erfahrungsgemäß zu Klärungsbedarf in der Studienkommission führen:

- Abweichungen von der Rahmenprüfungsordnung
- Bemessung von Präsenzzeit/Selbststudienzeit
- Teilprüfungsleistungen in Modulprüfungen
- Prüfungsformen
- Benotung
- Anwesenheitspflicht

Anwendung der Rahmenprüfungsordnung

Warum eine RPO:

- Obligatorisch gemäß LHG M-V
- Regelung allgemeiner Standards wie Modularisierung, Prüfungsformen, Nachteilsausgleich etc.

Wenn man von den Regelungen der RPO abweichen will:

- Soweit dies gemäß § 2 RPO zulässig ist
- Soweit eine unabweisbare fachliche Begründung gegeben werden kann

Studentische Sicht:

- Immer wieder auf unübersichtliches Nebeneinander von verschiedenen Ordnungen hinweisen: RPO und Fachprüfungs- und Studienordnung, bei Teilstudiengängen zusätzlich noch Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorstudienengänge bzw. Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge Gymnasium und Regionale Schule

PSO: Präsenzzeit/Selbststudienzeit

Angemessene Präsenzzeit (Verhältnis von SWS zu LP)

- Bologna 2.0 – Empfehlung des Senats:
 - Das Verhältnis von 1 SWS zu 1,5 ECTS-Punkten wird möglichst nicht unterschritten
- anerkannte gute Praxis (Diplom, Magister):
 - empfohlene Präsenzzeit von 18- 20 SWS je „Theorie“-Semester (ohne Praktika, Abschlussarbeit)
- Vorgaben gemäß § 5 (4) RPO:
 - In jedem (Teil)Studiengang beträgt das Verhältnis von Leistungspunkten zu Präsenzstunden über alle Module hinweg, in deren Rahmen auch Präsenzunterricht stattfindet, mindestens 1,5. Soweit sich Leistungspunkte auf Praxisanteile beziehen, ist mindestens 1 Leistungspunkt pro 1,0 SWS anzusetzen.

→ Studentische Sicht:

- Plausible Bemessung des studentischen Arbeitsaufwands bei angemessener Berücksichtigung der Selbststudienzeit (notwendige Bedingung für Vergabe von Leistungspunkten gemäß ECTS) und unter Berücksichtigung der verfügbaren Lehrkapazitäten

PSO: Teilprüfungsleistungen

- Abweichung vom Grundsatz einer Prüfungsleistung je Modul → § 7 (1) RPO
 - zwei Prüfungsleistungen zulässig, wenn nur durch unterschiedliche Prüfungsleistungen das Erreichen des Qualifikationsziels festgestellt werden kann und Gesamtzahl der Prüfungsleistungen im Semester max. 6 (mit Ausnahme des letzten Semesters)
 - Abweichung generell zulässig, wenn in dem Studiengang durchgängig max. 5 Prüfungsleistungen je Semester (mit Ausnahme des letzten Semesters)
 - übliche Begründung: entspricht langjährigen fachlichen Gepflogenheiten bei polyvalent genutzten Modulen und Veranstaltungen
- Zweck einer Modulprüfung gemäß §3 (3) RPO:
 - Durch eine Modulprüfung soll festgestellt werden, ob die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls erreicht wurden.
 - → Unzulässige Formulierung für eine Modulprüfung: „Klausur zur Vorlesung X“

PSO: Teilprüfungsleistungen

Lösungsansätze:

- Wenn eine Prüfungsleistung nicht das gesamte Spektrum des Moduls umfasst, besser zwei Prüfungsleistungen vorsehen (s. o.),
- In praktischen Modulen: Portfolioprüfung vorsehen, in welchem mehrere Einzelleistungen zur Modulnote aggregiert werden
 - bspw. schriftliche Leistungskontrolle in Vorlesung, Protokoll im Praktikum, Präsentation mit Diskussion im Seminar

aus studentischer Sicht:

- Studierenden die Motivation geben, sich in allen Teilen des Moduls anzustrengen und Feedback zu erhalten
- Prüfungsrelevante Inhalte nicht nur auf die Vorlesung beziehen
- Modulnote nicht nur von einer Klausurleistung abhängig machen

PSO: Prüfungsformen

Prüfungsformen sind je nach den zu erwerbenden Kompetenzen auszuwählen, also v. a. auch abwechslungsreich sein:

- schriftliche Prüfungen
- mündliche Prüfungen
- Hausarbeiten
- Referate/mündliche Präsentationen
- Portfolios
- Protokolle/Übungen
- Parcours (z. B. OSCE)

PSO: Benotung

- Bildung der Endnote (§ 9 (1) RPO)
 - In Bachelorstudiengängen gehen die Noten von mindestens 70 Prozent der nach Leistungspunkten gewichteten Module in die Endnote ein.
 - In Masterstudiengängen: mindestens 80%
 - Die Noten der Module der Studieneingangsphase sollen, wenn sie überhaupt in die Endnote eingehen, nur mit einem im Vergleich dazu verringerten Gewicht eingehen.
- Benotete vs. unbenotete Prüfungsleistungen?
 - Note dient der Information der Studierenden über ihren Leistungsstand → daher sollte eine Benotung der Normalfall sein und unbenotete Leistungen der Ausnahmefall
 - Leistungsrückmeldung ist auch für Studienleistungen wie bspw. Protokolle erwünscht, auch wenn diese grundsätzlich nicht in die Modulnote eingehen

PSO: Anwesenheitspflicht

- Problemlage
 - mangelnde studentische Anwesenheit (Engagement?)
 - interne Teilnahmelisten, Blindfolien prüfungsrelevanten Inhalts, Referate
- Lösungsansätze
 - Studienleistungen (Protokolle, Diskussionsbeiträge, Übungsschein etc. - § 17b RPO)
 - interaktive, begeisternde Lehre
- Anwesenheitspflicht nur auf Grundlage § 17a RPO möglich
 - einsichtig: Praktika, Exkursionen, Übungen, Kolloquien, Sprachkurse
 - besonders begründungspflichtig: Seminare (kritische studentische Senator*innen)
 - ausgeschlossen: Vorlesungen

→ sollte generell die Ausnahme bleiben

Was kennzeichnet gute Prüfungs- und Studienordnungen?

Klare, rechtssichere Regelungen, welche die nötige Flexibilität erlauben:

- angemessene Präsenzzeit
- integrative Modulprüfungen
- vielfältige Prüfungsformen
- kontinuierliche Leistungsrückmeldungen
- Anwesenheitspflicht als begründete Ausnahme

Fazit

Ich packe meinen Rucksack und nehme mit ...

- Studiengangentwicklung als komplexer aber machbarer Vorgang empfunden
- beratende Begleitung oder Unterstützung durch IQS gewünscht (während des Prozesses)
- keine offenen Fragen
- Beispiel Terminierung:
 - 01.10.21 Studienbeginn
 - 01.07.21 Bewerbungsbeginn→ Studiengangsentwicklung bis 30.06.21 abgeschlossen und Studiendokumente auf Webseite einsehbar



Immatrikulationsfeier zum Semesterstart 2019/20 Foto: Till Junker

weitere Informationen unter: <https://www.uni-greifswald.de/studium/ansprechpartner/qualitaet-in-studium-und-lehre/integrierte-qualitaetssicherung/>